

# Inventare und Planungen

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **47 (1985)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## 5. INVENTARE UND PLANUNGEN

Die genaue Kenntnis der Gesamtheit des Baubestandes erst erlaubt es der Denkmalpflege, ihre bescheidenen Mittel richtig einzusetzen, das heisst Schwerpunkte zu setzen und dennoch auch das «Fussvolk», die Breite der Bauten, nicht aus den Augen zu verlieren. Die Vertiefung dieser Kenntnis wäre beinahe unbeschränkt möglich. Wir sind der Ansicht, es könne nicht Aufgabe der praktischen Denkmalpflege sein, die wissenschaftliche Aufarbeitung von Bauten zu leisten – dazu sind die Kunstdenkmäler-Inventarisierung und der Archäologische Dienst eingerichtet<sup>250</sup>. Hingegen hat die Denkmalpflege die Grundlagen soweit bereitzustellen, dass eine erste Beurteilung rasch möglich ist und zusammen mit Sondierungen am Bau eine korrekte Instand- oder Wiederherstellung der Bauten sichergestellt werden kann. Mit dieser Zielsetzung erarbeiten wir unsere Inventare; sie werden jeweils in enger Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege von externen Fachleuten aufgestellt.

Im Bereich der *Altstadt* ist 1978–80 im Auftrag der Historisch-antiquarischen Kommission der Stadt Bern der Kellerplan der Berner Altstadt aufgenommen worden, der einen zusammenhängenden Grundriss der Altstadt auf Kellerniveau mit dazugehörigen Schnitten, basierend auf vermessenen Aufnahmen und Inventarblättern, bringt<sup>251</sup>. In enger Zusammenarbeit mit der Aufnahme-gruppe liess die Denkmalpflege gleichzeitig ein *Inventar der schützenswerten Altstadt-keller* ausarbeiten<sup>252</sup>. Dieses Inventar bezeichnet die besonders wertvollen und damit schutzwürdigen Anlagen, ferner die Anlagen von guter Qualität, die als erhaltenswürdig eingestuft sind, sowie die durchschnittlichen Anlagen ohne besonderen Wert.

Nach den Füßen nun der Hut: Im Auftrag der Denkmalpflege sind die *Dächer der Altstadt* vermessen und durch einen Diplomanden des geographischen Instituts der Universität inventarisiert worden<sup>253</sup>. Das Inventar, welches von Haus zu Haus aufgenommen wurde, gibt Auskunft über Bedachungsmaterialien, Kamine, Dachaufbauten wie Lukarnen oder Schlepper, Dachterrassen und Dachnutzungen. Während die technischen Pläne und das Inventar fertiggestellt sind, ist die eigentliche Kartierung der Dachlandschaft noch in Gang<sup>254</sup>.

250 In den Grundsätzen ist diese Arbeitsteilung ab-gesprochen (angewendet z. B. auf der Grasburg oder bei Beurteilungen in Alt-stadthäusern). Aus Mangel an Fachstellen sind die Kunstdenkmälerinventari-sation und der Archäologi-sche Dienst jedoch nicht in der Lage, systematische Bauuntersuchungen in monumenten-archäologi-schem Sinn, Querverglei-che oder Quellenarbeiten durchzuführen.

251 *Lit.* Paul Hofer und andere: Der Kellerplan der Berner Altstadt, Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 1982.

252 Vom Gemeinderat genehmigt am 31. März 1982. Ausgearbeitet von B. Gassner und Frau J. Mathez.

253 Aufnahmen Prof. M. Zurbuchen, Inventari-sierung durch H. Rohner, unter der Leitung von Prof. Dr. G. Grosjean und der Denkmalpflege.

254 Eine zusammenfas-sende Publikation ist 1986 in dieser Zeitschrift geplant.

255 Gestützt auf Art. 97 der Bauordnung.

256 Erlassen durch den Gemeinderat mit Beschluss vom 14. August 1985. Bearbeiter J.-P. Müller und Dr. S. Rutishauser.

257 Gestützt auf Art. 75 der Bauordnung.

258 Genehmigung durch den Gemeinderat am 10. November 1982. Bearbeiter R. Rast und Frau A. M. Biland. *Lit.* Bernhard Furrer: Die Berner Aussenquartiere – Schutz und Entwicklung, in: Unsere Kunstdenkmäler, Nr. 2, 1982.

259 Der Plan hat damit eine langfristige Wirkung: Bei Handänderungen sind Spekulationen nicht mehr sinnvoll.

260 Genehmigung durch den Gemeinderat am 28. März 1984. Bearbeiter B. Hegi und H.J. Meyer.

Die obere Altstadt von Bern ist in der Bauordnung von 1979 weniger strengen Schutzvorschriften als die untere Altstadt unterstellt worden, da hier etliche Bauten bereits früher abgebrochen oder verstümmelt worden sind. Durch das *Inventar der wertvollen Gebäude und Gebäudegruppen in der oberen Altstadt* können aber die wichtigen Bauten bezeichnet und damit ganz oder teilweise den strengeren Schutzbestimmungen für die untere Altstadt unterstellt werden<sup>255</sup>. Dieses arbeitsaufwendige Inventar ist 1984/1985 erstellt worden<sup>256</sup>. Rund zwei Fünftel der Gebäude sind in ihrer Gesamtheit als «wertvoll» eingestuft, wobei selbstverständlich auch Bauten unseres Jahrhunderts in dieser Kategorie figurieren. Das Inventar zeigt, dass es auch oberhalb des Zytglogge durchaus noch etwas zu schützen gibt ...

Auch die sogenannten *Quartierinventare*, welche als «Hinweisinventare» verwaltungsanweisenden Charakter haben, werden Schritt für Schritt erstellt<sup>257</sup>. Als erstes wurde das *Inventar Lorraine* bearbeitet, eine Arbeit für ein Quartier also, das unter einem enormen Investitionsdruck zu leiden hat<sup>258</sup>. Das Aufnahmesystem wurde unter Berücksichtigung der zahlreichen in der Schweiz vorhandenen Inventare entwickelt, wobei als Hauptkriterien eine gute «Eindringtiefe» bei Einzelbauten, eine starke Berücksichtigung von Gruppen- und Situationswert, eine leichte Lesbarkeit auch von Laien sowie klare, auf die kantonale Gesetzgebung abgestimmte Einstufungskategorien galten. Das Inventar Lorraine bildete in der Folge die Grundlage für die *Schutzplanung Lorraine*, welche als eigentümerverbindliches Instrument eine klare Basis für das zukünftige Verhalten alten Bauten gegenüber bildet<sup>259</sup>. Ein weites Gebiet wurde mit dem *Inventar Bümpliz West* erfasst<sup>260</sup>. Es hat uns gezeigt, dass das Aufnahmesystem ohne weiteres auch auf ländliche Gebiete übertragen werden kann. Das Inventar wurde auf die Landschafts- und Landwirtschaftsplanung und auf den Zonenplan Bümpliz West II (Riedbach) abgestimmt. Gegenwärtig wird das *Inventar Kirchenfeld-Brunnadern* erarbeitet, das sich auf einen ersten Entwurf der Quartierkommission Kirchenfeld aus dem Jahr 1979 stützen kann.

Da für die Erarbeitung eines Inventars (unter Einschluss von Koordination, Vernehmlassungen und Genehmigung) mit einem Zeitaufwand von mindestens einem Jahr zu rechnen ist, werden erst in mehreren Jahren

alle Quartiere erfasst sein. Zur Vorbereitung der laufenden Revision des Bauklassenplans und als amtsinternes Arbeitsinstrument wurde 1984 deshalb ein *Plan der denkmalpflegerischen Interessegebiete* in Begehungen von Haus zu Haus aufgenommen. Ohne differenzierende Wertungen, ohne genauere Untersuchungen am Objekt oder Quellenstudien weist der flächendeckende Plan diejenigen Häuser (zumeist zusammengefasst zu Gebieten) aus, um deren Schicksal sich die Denkmalpflege kümmert.

Die Anliegen der Denkmalpflege sind überall dort nur mit grossen Schwierigkeiten zu realisieren, wo die planerischen Grundlagen neue Baufluchten, grössere Überbauungsziffern oder eine Vermehrung der Geschosshöhen zulassen<sup>261</sup>. Daher investiert die Denkmalpflege einen recht grossen Anteil ihrer Kapazität in die Mitarbeit bei Planungsfragen, welche die Basis für unseren Einsatz (oder denjenigen unserer Nachfolger) in den nächsten Jahrzehnten bilden werden.

Die bereits erwähnte *Schutzplanung Lorraine* ist ein Sonderfall. Der Schutz der wertvollen Bauten des Quartiers ist in diesem Plan mit Sonderbauvorschriften hauptsächlich, ja beinahe einziger Inhalt. Der Plan hat sich in der direkten Anwendung wie auch in seinen indirekten Auswirkungen bewährt<sup>262</sup>. Der administrative Aufwand für Ausarbeitung, Auflage und Bereinigung in Einsprache- und Genehmigungsverhandlungen eines solchen Werks ist jedoch sehr gross, und es wird deshalb vermehrt versucht werden, in den Plänen möglichst alle relevanten Inhalte zu behandeln und damit für Landeigentümer wie Verwaltung einen rationelleren Arbeits- und Entscheidungsablauf zu erreichen.

Dieses Ziel ist bei den weiteren Überbauungsplänen mit Sonderbauvorschriften, welche unter anderem auch denkmalpflegerische Zielsetzungen enthalten und auf Initiativen der Denkmalpflege zurückgehen, erreicht worden. Der *Überbauungsplan «Seftigenstrasse-Schwarzenburgstrasse-Bürkiweg»* sichert einerseits die ausserordentlich wertvollen Villen von Architekt Christian Trachsel, entstanden kurz vor 1900, den prachtvollen Baumbestand der Parks sowie die Stützmauern, andererseits gibt er aber auch Möglichkeiten für Neubauten am Rand des Perimeters, wo insgesamt um 20 neue Wohnungen entstehen werden. Die aus unserer Sicht ausgewogene Lösung ist dank der guten Zusammenarbeit mit den Grund-

261 Viele Baulinienpläne der Stadt Bern sind kurz nach 1900 festgelegt worden; sie sind heute veraltet. Der Bauklassenplan datiert von 1955 und spiegelt den Geist der Wachstumseuphorie wider.

262 Beschluss des Stadtrates vom 24. Februar 1983; Genehmigung durch die kantonale Baudirektion am 27. September 1984.

263 Volksabstimmung  
vom 20. Mai 1984.

264 Volksabstimmung  
vom 20. Mai 1984.

eigentümern möglich geworden und ist auch durch eine überzeugende Zustimmung des Stimmbürgers honoriert worden<sup>263</sup>.

Im ähnlichen Sinn ist der *Überbauungsplan für die Erhaltung des Baumgartens* konzipiert<sup>264</sup>. Er stellt den Landsitz Baumgarten an der Bolligenstrasse unter Einschluss von Park und Hostet sowie der Nebengebäude (Dependenzgebäude, Ofenhaus sowie Bauernhaus und Speicher) unter Schutz. Auch der Landsitz Feldegg, der östlich anschliesst, ist geschützt. Die beiden Herrenhäuser bestimmen zusammen mit der mächtigen Sandsteinmauer den Charakter der Bolligenstrasse, einer der wichtigen alten Ausfallachsen Berns. In Ergänzung von bereits realisierten Mehrfamilienhausüberbauungen ermöglicht der Überbauungsplan eine weitere Wohnsiedlung, welche auf interessante Weise mit einem dreiseitig geschlossenen Hof den Aussenraum bestimmt.

Eine ganze Reihe von weiteren Überbauungsplänen sind in Arbeit; sie betreffen weitere Landsitze, aber auch Fabrikareale und Wohnsiedlungen. Die wichtigste planerische Arbeit jedoch wird die *Revision des Bauklassenplans* und die damit zusammenhängende Teilrevision der Bauordnung sein, die unter der Leitung des Stadtplanungsamtes gegenwärtig vorbereitet werden. Ein bereinigter Entwurf soll 1986 vorliegen.

*Nachweise:*

*Fotographien:* Dr. A. Arnold, J. Bay, U. Bellwald, H.A. Fischer AG, G. Howald, U. Lauterburg, Ch. Moser, H. Rausser, M. Tschirren, Denkmalpflege der Stadt Bern (B. Furrer, B. Strasser)

*Kartographie:* J.-M. Herrmann, Ueberstorf

*Adresse des Verfassers:* Bernhard Furrer, Denkmalpfleger der Stadt Bern, Erlacherhof, Junkerngasse 47, 3011 Bern



